

4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg – Wahlstedt vom 26.04.2016

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 und § 16 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 30.09.2021 folgende 4. Änderungssatzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg – Wahlstedt erlassen.

Artikel I

Der § 10 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

§ 10 Ehrenamtliche Tätigkeit

- (3) Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten nach Maßgabe der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) vom 03.05.2018 (GVObI. 2018, 220), in der jeweils gültigen Fassung, für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und der Ausschüsse und für ihre sonstigen Tätigkeiten für den Zweckverband ein Sitzungsgeld in Höhe von 28,00 €.

Weiterhin werden in den Absätzen 4 bis 8 des § 10 die Beträge wie folgt geändert:

Absatz 4 der Betrag 25,00 € wird durch 28,00 € ersetzt.

Absatz 5 der Betrag 242,00 € wird durch 276,00 € ersetzt.

Absatz 6 der Betrag 24,00 € wird durch 34,50 € ersetzt.

Absatz 7 der Betrag 6,00 € wird durch 8,00 € ersetzt.

Absatz 8 der Betrag 15,50 € wird durch 17,50 € ersetzt.

Artikel II

Diese 4. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg – Wahlstedt tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Segeberg, den 05.10.2021

L.S.

gez. Toni Köppen
Verbandsvorsteher